

Werbung für Arzneimittel

Rechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung

13. März 2024 • 9:30 - 16:00 Uhr



Referierende

RAin Susanna Dienemann, LL.M.
WACHENHAUSEN RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB

RA Christian Karle
KOZIANKA & WEIDNER Rechtsanwälte

RAin Lena Müllen, MHMM
Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.



Werbung für Arzneimittel Rechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Irreführende und vergleichende Werbung
- Problembereich Internet
- Aktuelle Rechtsprechung und ausgewählte Probleme des Heilmittelwerbe- und des Wettbewerbsrechts
- Durchsetzung und Rechtsschutz

BAH-Akademie-Fachseminar

Ziele der Veranstaltung

Die Werbung für Arzneimittel in den Fachkreisen und in der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Informationsträger, der es dem pharmazeutischen Unternehmer ermöglicht, sein Arzneimittel beim Verordner bzw. Verwender bekanntzumachen. Wegen des Fortwirkens von einschneidenden Kostendämpfungsmaßnahmen und wegen des steigenden Wettbewerbs wächst die Bedeutung der Arzneimittelwerbung weiterhin. Darüber hinaus war und ist das Wettbewerbsrecht vielfältigen Änderungen unterworfen.

Für pharmazeutische Unternehmer ist es in einer solchen Wettbewerbs- und Marktsituation unerlässlich, die Grenzen und Möglichkeiten der Arzneimittelwerbung zu kennen. Ziel der Veranstaltung ist es daher, den Teilnehmern nicht nur die Grundzüge, sondern auch interessante Details des Heilmittelwerbe- und des Wettbewerbsrechts darzulegen.

Zuletzt wurde das Heilmittelwerbegesetz (HWG) in § 7 durch das Dritte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften geändert. Als Beispiel ist hier die Werbung im Internet zu nennen. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auch darin, in einem Workshop ausgewählte und aktuelle Probleme praxisorientiert mit den Referenten zu diskutieren. Dazu ist die aktive Beteiligung der Teilnehmer notwendig.

Zielgruppe des Seminars

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Seminars richtet sich die Veranstaltung an die Geschäftsleitungen und leitenden Mitarbeiter der gesamten Arzneimittelindustrie. Außerdem sollen neben den Informationsbeauftragten die Mitarbeiter der pharmazeutischen Industrie aus den Bereichen Recht, Marketing, Vertrieb und auch Medizin und Wissenschaft angesprochen werden.

Erfolgskontrolle mit Zertifikat

Die Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung verlangt, dass der Erfolg von Schulungsmaßnahmen zu überprüfen ist. Hierzu hat der BAH das E-Learning-Tool *WiDiLearning* entwickelt.

Nach dem Seminar haben die Teilnehmer die Möglichkeit, den entsprechend den Themen des Semintages zusammengestellten Multiple-Choice-Test zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss kann mit dem Zertifikat eine Erfolgskontrolle direkt dokumentiert werden.

Alle Teilnehmer erhalten im Nachgang zum Seminar eine E-Mail mit einem Link zur freiwilligen und kostenlosen Teilnahme am Wissenstest.

Programm 13. März 2024

- 9:30 Uhr **Begrüßung**
RAin Lena Müllen
- 9:35 Uhr **Einführung in die Anwendungsbereiche des HWG und UWG**
- Produktbezogene Anwendungsbereiche
 - Absatz-, Image-/Themenwerbung
 - Redaktionelle Berichterstattung oder Schleichwerbung?
 - Sonstige Schranken der Arzneimittelwerbung - Kodices
- RAin Susanna Dienemann
- 10:30 Uhr **Irreführende Werbung**
- Irreführung nach § 3 HWG und § 5 UWG
 - Werbung ohne Zulassung nach § 3a HWG
- RAin Lena Müllen
- 11:15 - 11:30 Uhr *Pause*
- 11:30 Uhr **Besonderheiten der Publikumswerbung nach §§ 10, 11 und 12 HWG**
- Verbote für bestimmte Werbemethoden gem. § 11 HWG
 - Krankheitenkatalog nach § 12 HWG
 - Publikumswerbeverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel
 - Werbeverbot für Psychopharmaka und Schlafmittel
- RA Christian Karle
- 12:15 Uhr **Pflichtangabenregelung nach § 4 HWG**
- Pflichtangaben bei der Fachwerbung
 - Pflichtangaben bei der Publikumswerbung
 - Unterschiede Print-/TV-/Hörfunk-Werbung
- RAin Lena Müllen
- 12:45 - 13:30 Uhr *Mittagspause*
- 13:30 Uhr **Vergleichende Werbung und Problemkreis Werbung im Internet**
- Vergleichende Werbung nach § 6 UWG und § 11 Abs. 2 HWG
 - Unterhalten eigener Facebook-Seiten, Blogs, Tweets usw.
 - Verantwortlichkeit für Kommentare Dritter
 - Google AdWords-Anzeigen
- RA Christian Karle
- 14:00 Uhr **Grenzen von Zuwendungen und Zusammenarbeit mit Fachkreisen**
- Zuwendungen nach § 7 HWG
 - Aktuelle Rechtsprechung
 - Auswirkungen der §§ 299a und 299b StGB
- RAin Susanna Dienemann
- 14:45 - 15:00 Uhr *Pause*
- 15:00 Uhr **Wettbewerbsverfahren**
- Abmahnung
 - Einstweilige Verfügung
 - Hauptsacheverfahren
- RA Christian Karle
- 16:00 Uhr *Ende*

Organisatorisches



Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für Verbandsmitglieder beträgt 550 Euro zzgl. Mehrwertsteuer pro Person, für Nichtverbandsmitglieder beträgt die Teilnahmegebühr 880 Euro zzgl. Mehrwertsteuer pro Person. Die Gebühr schließt die Dokumentation und die Erfolgskontrolle mit Zertifikat ein.

Der BAH-WiDi behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

Stornierungen können nur schriftlich bis 3 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei erfolgen, bei späteren Abmeldungen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.



Ansprechpartner

Ap. Melanie Broicher, Leitung WiDi
Stefanie Abresch

E-Mail: widi@bah-bonn.de
T 0228 957 45-0



Anmeldung

<https://www.bah-bonn.de/widi-services/fachseminare/>



Online-Seminar

Das Seminar wird via MS-Teams durchgeführt. Ihre persönlichen Einwahldaten erhalten Sie zeitnah vor dem Seminar.

.B.A.H Bundesverband der
Arzneimittel-Hersteller e.V.
WiDi

Wissenschafts- und Wirtschafts-
dienst des BAH
Uhierstraße 71 – 73
53173 Bonn

T 0228 957 45-0
F 0228 957 45-90

widi@bah-bonn.de
www.bah-bonn.de